

# Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik

Vergütungspolitik im Zusammenhang mit  
der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken  
gem. Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR)

## Vorwort

Diese Erklärung gilt für die Arete Ethik Invest AG.

Nachhaltigkeitsrisiken gem. Definition der EU 2019/2088 (auch Offenlegungsverordnung) sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment, Social and Governance - „ESG“), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder der Gesellschaft haben könnten.

Die Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken ist bei Arete Ethik Invest in das bestehende Risikomanagement integriert und wird sowohl hinsichtlich der getätigten Investitionen als auch hinsichtlich der Geschäftsrisiken berücksichtigt.

## Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik gemäss Artikel 5 der Offenlegungsverordnung

Die variablen Bestandteile der Vergütung dienen dem Zweck, besondere Leistungen der Mitarbeitenden wie auch der Geschäftsleitungsmitglieder und ihren Beitrag zum langfristigen und nachhaltigen finanziellen Erfolg der Arete Ethik Invest AG, auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und Zielen, zu honorieren.

Alle Mitarbeitenden mit einem variablen Vergütungsbestandteil werden sowohl anhand qualitativer als auch quantitativer Zielwerte evaluiert, die für ihre Stelle und Aufgaben geeignet sind.

Bei leitenden Mitarbeitenden dient die variable Vergütungspolitik verschiedenen Zwecken, einschliesslich der Anpassung der Mitarbeiteranreize an die langfristigen Interessen unserer Kunden und den langfristigen Erfolg der Gesellschaft.

Ferner soll eine solide und effektive Risikomanagementkultur gefördert werden, die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, um den Wert der Anlageportfolios zu schützen.

Sollten die Leistungen der Mitarbeitenden zu negativen Erfolgsbeiträgen führen, sieht das Vergütungssystem hierfür die Möglichkeit der Reduzierung bzw. des vollständigen Verzichts der variablen Vergütung vor.

Das Vergütungsreglement wird vom Verwaltungsrat unter Einbezug der Geschäftsleitung und dem Fachverantwortlichen der Compliance geprüft und beschlossen.

Zürich, 30.12.2022